

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 266.

Freitag den 22. September.

1848.

### Landtagsverhandlungen.

Zwei und vierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 20. September 1848.

Hinsichtlich der Klöster, über deren beantragte Aufhebung heute die Kammer berieth, empfahl die Deputation nur den Beitritt zu dem 1. Antrage der 2. Kammer (a) Revision des Bestandes der Klöster an Mo- und Immobilien, so wie Auskunft über die Verwendung ihrer Einkünfte; b) Beseitigung des Einflusses ausländischer Visitatoren und Unterstellung der Klöster unter das Ordinariat zu Bausen, c) Erleichterung des Eintritts von Inländerinnen, besonders auch Ärmeren, in die Klöster und das Pensionat zu Marienstern). In der allgemeinen Debatte wies v. Posern als Klostervoigt nach, daß die Klöster nicht aufgehoben werden könnten (§. 60 der Verf.-Urk., Ministerialerklärung von 1845, Traditionsrecess), daß ein Antrag darauf der katholischen Kirche zu der Vermuthung Anlaß geben würde, sie sei die Ecclesia pressa. Auch widerspreche die Aufhebung dem Associationsrechte. Von den Geldvergeudungen ins Ausland sei kein Wort wahr. Bischof Dittich unterstützt diese Ansichten und weist die Wichtigkeit der Klöster für die katholische Kirche in Sachsen nach. Staatsminister v. d. Pfordten: die Regierung sei nicht befugt zur Aufhebung der Klöster; wünschenswerth für den Staat sei sie aber jedenfalls, da die allgemeine religiöse und sittliche Anschauung der Zeit ihnen widerspreche. Weder ihre Almosenpenden, noch ihr Nutzen für die katholische Kirche machen sie unentbehrlich. Gleichwohl darf ein Gewaltstreik nicht geschehen; die Klöster werden von selbst fallen; v. Thielau: das Associationsrecht sichere den Bestand der Klöster; Starke für Erhaltung der Klöster; Dittich rühmt die Verdienste der Klöster in früherer Zeit z. B. in Missionen u. s. w. Minister v. d. Pfordten: wenn es auf Missionen ankomme, so habe der Jesuitenorden das größte Verdienst.

Ueber den Antrag a. spricht v. Posern; eine Inventur der Klöster sei doch zu hart; die Klostervoigte würden schon die nöthige Auskunft geben. v. Thielau gegen die Inventur und Eindringen in die klösterliche Clausur. Klinger: die Regierung habe sogar die Pflicht, sich von dem Vermögen (und seiner Verwendung) der Klöster zu unterrichten. Dr. Großmann in gleichem Sinne. v. Thielau: das Oberaufsichtsrecht kann nur den bestehenden Gesetzen gemäß ausgeübt werden. v. Posern will privatim jede Auskunft über das Vermögen geben. Staatsminister v. d. Pfordten: der Staat hat das Recht zu dieser Revision; er habe bereits Einleitungen dazu getroffen. Von einer verlegenden Form dabei, von einer Inventur sei nicht die Rede. Nach längerer Debatte wird der Deputationsantrag mit der von Bernhardi vorgeschlagenen Modification: „Auskunft über den Vermögensbestand“ statt „Revision des Bestandes an Mo- und Immobilien“ angenommen. Statt des Antrags b. bringt Bischof Dittich folgenden: „die Regierung zu ersuchen, sie wolle von der beantragten Exemption absehen, aber die dadurch veranlaßten Uebelstände zu beseitigen suchen.“ Nur die Cisterzienserklöster wären noch eximirt und nur der Pabst und die österreichische Regierung könne diese Exemption aufheben. Die Uebelstände seien nicht notwendige Folgen davon. v. Posern für Aufrechthaltung der Exemption, zumal keine Ordensgeistlichen in Sachsen seien. Staatsminister v. d. Pfordten; die Exemptionen sind unschwer aufzuheben; die Mißbräuche müssen beseitigt werden. Der 2. Theil des Antrages des Bischofs läßt sich mit dem der Deputation sehr gut vereinigen. Es wird derselbe auch in dieser Weise angenommen.

### Berichtigung.

(Eingefendet.)

Wenn der Aufsatz: „die Volksversammlung am Rickerlingsberge“ auch manches Wahre enthält, so zeigt doch die gehässige Schreibart, die sich nicht scheut, selbst ein scheinbar körperliches Leiden zum traurigen und leichten Zielpunkt eines böshaftern Witzes zu wählen, sowie das Hervorheben des „prachtvollen“ Organs des Herrn H., der wahrscheinlich im Sinne des Verfassers sprach, nur zu deutlich die Feder eines Parteigängers, dessen Aufsatz nur die Lächerlichkeit des Gegners, aber nicht die Wahrheit darzustellen bemüht ist, als daß man in Bezug auf letztere ein besonderes Gewicht darauf legen könnte; daher hat der Verfasser, vielleicht aus guten Gründen, zu erwähnen vergessen oder nicht beobachtet das theilweise politisch und moralisch ungebildete Gebahren der gebildet sein Wollenden und dem Stande nach auch sein Sollenden. Einzelheiten können dies am besten beweisen. Während der 6—8jährige Sohn eines anständig gekleideten Mannes (wie ich hörte, eines Kaufmannes) fortwährend sich im Amte eines Pfeifers einübte, äußerte in einer Gruppe von 4 höchst elegant gekleideten jungen Männern einer: „ich möchte wir piffen nun,“ was denn später, da man einmal mit diesem Vorsatz gekommen war, auf das trefflichste executirt wurde; ein Anderer mit Glacéhandschuhen und Rohrstöckchen, dessen abgelebte Gesichtszüge seiner Jugend Hohn sprachen, meinte, als von Beiträgen gesprochen wurde, höhrend: „ich bin neugierig, was die Kerle zusammenkriegen!“ Solche rücksichtslos laute Aeußerungen in einer Volksversammlung betunden nur zu sehr, daß ein großer, dem gebildeteren (?) Stande angehörender Theil nicht wegen Volkswohlfahrt, oder irrige Ansichten im Wege der Discussion kräftig zu bekämpfen, sondern um lachen, lärmern, pfeifen und wo möglich durch Spott aufzureizen zu können, sich einfand. War es doch, wie der Verf. jenes Aufsatzes sagt, gratis!

Es ist übrigens unwahr, wenn behauptet wird, während der Versammlung sei „die Stimme des Volks“ (soll hier wahrscheinlich bedeuten: des nicht demokratischen Theils) nicht gehört worden; im Gegentheil erhob sich die Stimme dieses Volkes so laut, daß, wenn ich nicht irre, der letzte Redner wiederholt um Ruhe, und ihn aussprechen zu lassen zu bitten genöthigt war. Auf seine öftere Aufforderung, Andersdenkende möchten ebenfalls sprechen und ihn widerlegen, erschien jedoch keiner von den „hundertern, die sämtlichen Sprechern an Intelligenz, politischer Bildung und Redegewandtheit zehnfach überlegen“ waren „auf dem erhabenen Standpunkt des Präsidiums,“ da es jeder wahrscheinlich bequemer erachtete, seine Meinungsverschiedenheit durch fortwährendes Pfeifen, Lachen und Schreien kund zu geben; die Vermuthung endlich, als ob andere, nicht in dem gewünschten Sinne der Ordner sprechende „zur Belustigung des großen Haufens (der 200 Demokraten?)“ verhöhnt worden wären“ ist irrig und unwahrscheinlich, da nicht nur die größte Ruhe herrschte, sondern auch die, wie der Verfasser sagt, „um ihre Führer geschaarten jugendlichen Demokraten,“ an der Zahl höchstens 200, doch gewiß nicht die Volksstimme (die beiläufig aus 3—4000 Kehlen bestand) übertönen konnte, das Bravo derselben daher oft so schwach war, daß es von dem Lachen, Schreien u. d. „Volksstimme“ gänzlich unterdrückt wurde, wie denn überhaupt die Majorität in jeder Hinsicht auf Seite der Nicht-Demokraten war.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.